



Energie Münchenbuchsee AG

AGB

Erschliessungs- und Anschlussbedingungen
Elektrizitätsversorgung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

über die Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Kostenbeiträge für den Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Energie Münchenbuchsee AG

(AGB Erschliessungs- und Anschlussbedingungen Elektrizitätsversorgung EMAG)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Allgemeine Bedingungen	3
1.2	Erstellung des Anschlusses	3
1.3	Erstellungskosten des Anschlusses	3
1.4	Ausführung des Anschlusses	3
1.5	Eigentum und Unterhaltspflicht	3
1.6	Ausnahmen	3
1.7	Besondere Bestimmungen	3
2.	Kostenbeiträge	4
2.1	Grundsatz	4
2.2	Geltungsbereich	4
2.3	Baubeiträge	4
2.4	Preise	5
2.4.1	Anschluss an das Niederspannungsnetz (NE7)	5
2.4.2	Anschluss an das Mittelspannungsnetz (NE5)	6
3.	Anschluss Heizungsanlagen	7
4.	Temporäre Anschlüsse	7
5.	Inkraftsetzung	7

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 **Allgemeine Bedingungen**

Die Voraussetzungen und die technischen Bedingungen für die Erschliessung und den Anschluss an das Versorgungsnetz für Elektrizität der Energie Münchenbuchsee AG, EMAG genannt, richten sich nach den einschlägigen Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätsversorgung der EMAG.

Jeder Kunde hat auf Verlangen Anrecht auf Aushändigung dieser AGB sowie der für ihn zutreffenden Preisstrukturen. Im Übrigen können die jeweils geltenden Unterlagen auf der Homepage der EMAG, www.emag.energy, eingesehen bzw. herunter geladen werden.

1.2 **Erstellung des Anschlusses**

Die Erstellung der Erschliessungs- bzw. Anschlussleitung ab dem Verteilnetz bis zum Übergangspunkt bzw. Überstromunterbrecher für Elektrizität im Gebäude obliegt ausschliesslich der EMAG bzw. den von der EMAG bezeichneten Unternehmern.

1.3 **Erstellungskosten des Anschlusses**

Der Bauherr bzw. der Eigentümer des anzuschliessenden Objekts trägt alle mit der Erstellung des Netzanschlusses entstehenden Kosten wie beispielsweise für:

- Planung und Projektierung
- Bauleitung
- Administration
- Leitungsbau, einschliesslich der Grab- und Wiederherstellungsarbeiten
- Hausinstallation
- usw.

1.4 **Ausführung des Anschlusses**

Die EMAG bestimmt das zu verwendende Material, den Anschlusspunkt, die Art der Ausführung, die Leitungsführung, die Dimensionierung und die Hauseinführung sowie den Standort der Messeinrichtungen.

1.5 **Eigentum und Unterhaltspflicht**

Die Anschlussleitung gemäss Ziffer 1.2 geht nach der Erstellung ins Eigentum der EMAG über, welche die Instandhaltungspflicht übernehmen. Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum an den entsprechenden Anlagen ableiten.

1.6 **Ausnahmen**

Wenn ausserordentliche Verhältnisse (wie beispielsweise provisorische Anschlüsse, Bauten ausserhalb der Bauzone, usw.) vorliegen, kann die EMAG Abweichungen und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestatten.

1.7 **Besondere Bestimmungen**

Bei einer Redimensionierung oder Auflösung des Anschlusses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung einmal geleisteter Kostenbeiträge.

2. Kostenbeiträge

2.1 Grundsatz

Bei Veränderungen der Grundlagen zur Preisbemessung kann der Verwaltungsrat der EMAG die Preise anpassen. Zusätzlich zu den effektiven Erstellungskosten des Anschlusses ist für jeden Anschluss ein einmaliger Netzkostenbeitrag an die Anlagekosten der Versorgungsinfrastruktur der EMAG zu leisten.

Die Kosten für einen Netzanschluss setzen sich aus einem Netzanschluss- und einem Netzkostenbeitrag zusammen:

- Der **Netzanschlussbeitrag** umfasst alle erforderlichen Aufwendungen für die Erstellung des Netzanschlusses. Lieferung, Verlegung und Anschluss des Hausanschlusskabels erfolgen durch die EMAG und/oder deren Beauftragte. Die Lieferung des Aussenzähler-Fassadenkastens oder des Hausanschlusskastens (je nach gewählter Hausanschlussvariante) erfolgt ebenfalls durch die EMAG.
- Der **Netzkostenbeitrag** deckt die einmaligen Aufwendungen für die Grob- und Feinerschliessung von Objekten in bereits erschlossenen Baugebieten und die Beanspruchung und Benutzung des bestehenden Netzes. Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen. Im Netzkostenbeitrag enthalten sind auch folgende Aufwendungen der EMAG:
 - Administrative Aufwendungen für die Behandlung von Gesuchen, Erfassungen in Datenbanken und Verrechnungssystemen etc.
 - Zählermontage und Werkkontrolle

In den Kostenbeiträgen nicht inbegriffen sind alle bauseitigen Aufwendungen wie die notwendigen Tiefbauarbeiten (Kabelschutz, Graben, Werklöcher, Mauerdurchbrüche, Beton etc.), der Fundamenterdeckung, Massnahmen gegen Gas- und Wassereintritt in das Gebäude (zwischen Rohranlage und Mauerwerk sowie Kabel und Rohranlage), allfällige Schlüsselrohre, evtl. verursachter Bau- und Kulturschaden sowie gegebenenfalls erforderliche Durchleitungsrechte bei Einzelanschlüssen.

2.2 Geltungsbereich

Die Regelungen über die Kostenbeiträge gelten nur innerhalb der Bauzonen gemäss der geltenden Zonenordnung.

2.3 Baubeiträge

Für den Anschluss von Objekten, die ausserhalb der Bauzonen liegen, können zusätzlich Baubeiträge erhoben werden. Diese gehen zulasten der Kunden.

Für bereits erschlossene Baugebiete, die mit Niederspannungsleitungen und Verteilnkabinen versorgt sind, werden Netzkostenbeiträge erhoben. Für unüberbaute Grundstücke und Quartiere, in welchen die Grob- und/oder Feinerschliessung noch nicht erstellt ist, werden zusätzliche Baubeiträge erhoben.

2.

Kostenbeiträge

Fortsetzung

2.4 Preise

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese werden zum aktuellen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.4.1 Anschluss an das Niederspannungsnetz (NE7)

A Wohnbauten

Einfamilienhäuser

Anschlusswert		Netzkostenbeitrag	Netzanschlussbeitrag
Absicherung	Bezugsberechtigte Leistung		Die Anschlusskosten (Kabelzuleitung) ab dem von der EMAG definierten Anschlusspunkt bis zum Anschlussüberstromunterbrecher (siehe Bild Anhang AGB EMAG) werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
A	kVA	CHF	
bis 63	bis 43.6	5 000.00	

Bedingt ein überdurchschnittlich hoher Anschlusswert für ein Einfamilienhaus eine grössere Anschlusssicherung als 63A, so gelten die Ansätze gemäss Ziffer B. Übrige Bauten.

Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser (Miet- und Eigentumswohnungen)

Kostenanteile	Netzkostenbeitrag	Netzanschlussbeitrag
	CHF	Die Anschlusskosten (Kabelzuleitung) ab dem von der EMAG definierten Anschlusspunkt bis zum Anschlussüberstromunterbrecher (siehe Bild Anhang AGB EMAG) werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
Grundbeitrag 1. Wohnung	5 000.00	
Jede zusätzliche Wohnung bzw. Messstelle	2 500.00	

Reihen- und Terrassenhäuser mit nur einem Anschluss (1 Hauptsicherungskasten) und zentralem Zählerraum werden wie Mehrfamilienhäuser behandelt.

Separatanschlüsse für Tiefgaragen, Gemeinschaftsanlagen bis Anschlusssicherung 63A werden wie Einfamilienhäuser behandelt. Für grössere Querschnitte gelten die Ansätze gemäss Ziffer B. Übrige Bauten.

B Übrige Bauten

Bei Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungsbetrieben und Anlagen aller Art richtet sich der Anschlussbeitrag nach dem erforderlichen Leitungsquerschnitt der Zuleitung, welcher unter Berücksichtigung der benötigten Kurzschlussleistung, des Spannungsabfalls und der gewünschten Reserve festgelegt wird.

Die EMAG kann anstelle von Kabeln mit Cu-Leitern leitwertgleichwertige Kabel mit anderen Leiterwerkstoffen verwenden.

Für Anschlusswerte $\geq 400A$ sind bauseitig einstellbare Leistungsschalter mit Schutzauslöser einzusetzen.

2.

Kostenbeiträge

Fortsetzung

Anschlusswert		Netzkostenbeitrag	Netzanschlussbeitrag
Absicherung A	Bezugsberechtigte Leistung kVA	CHF	
bis 63	bis 43.6	5 000.00	<i>Die Anschlusskosten (Kabelzuleitung) ab dem von der EMAG definierten Anschlusspunkt bis zum Anschlussüberstromunterbrecher (siehe Bild Anhang AGB EMAG) werden nach effektivem Aufwand verrechnet.</i>
bis 80	bis 55.4	5 500.00	
bis 100	bis 69.3	6 000.00	
bis 125	bis 86.6	7 500.00	
bis 160	bis 110.9	9 600.00	
bis 200	bis 138.6	12 000.00	
bis 250	bis 173.2	15 000.00	
bis 315	bis 218.2	18 900.00	
bis 355	bis 246.0	21 300.00	
bis 400	bis 277.1	24 000.00	

C Gemischte Bauten mit Gewerbe und Wohnungen

Der Kostenbeitrag wird als Summe der vorgenannten Beiträge aufgrund der erforderlichen Anschlussleistung für das Gesamtobjekt wie folgt berechnet:

- Beiträge für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gemäss Ziffer A. Wohnbauten
- Beitrag für übrige Bauten gemäss Ziffer B. Übrige Bauten

D Änderungen bestehender Anschlüsse

Für die Änderung von bestehenden Anschlüssen, die vom Kunden verursacht sind, werden diesem die effektiven Erstellungskosten im Sinne von Ziffer 1.3 verrechnet.

Für Anschlussverstärkungen und für Anschlüsse zusätzlicher Wohneinheiten ist zu den effektiven Erstellungskosten ein Netzkostenbeitrag zu entrichten.

Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Netzkostenbeitrag für die neue, erweiterte Anlage und jenem für die bisherige Anlage (berechnet nach den aktuellen Netzkostenbeiträgen).

2.4.2 Anschluss an das Mittelspannungsnetz (NE5)

A Wohnbauten

Die Verrechnung erfolgt nach Anschlusswert (A) oder Leistung (kVA) gemäss der eingereichten Installationsanzeige (IA) oder Planungsunterlagen.

Kostenanteile	Netzkostenbeitrag	Netzanschlussbeitrag
	CHF	<i>Die Anschlusskosten (Kabelzuleitung) ab dem von der EMAG definierten Anschlusspunkt bis zu den Endverschlüssen in der Transformatorstation werden nach effektivem Aufwand verrechnet</i>
Pro kVA der installierten Transformatorenleistung	60.00	

2.

Kostenbeiträge

Fortsetzung

Zusätzlich werden Erstellungskosten für die Mittelspannungsanlagen/Trafostationen, je nach den zwischen den Parteien vertraglich zu regelnden Besitzverhältnissen und entsprechenden Nutzungsanteilen, in Rechnung gestellt.

Die maximale Leistungsbereitstellung wird vertraglich festgelegt.

Für die nachträgliche Mehrbelastung des Mittelspannungsanschlusses wird ein Netzkostenbeitrag entsprechend der zusätzlich installierten Transformatorenleistung erhoben.

3.

Anschluss Heizungsanlagen

Elektroheizungen und Wärmepumpenanlagen sind gemäss Artikel 9 der AGB Elektrizitätsversorgung der EMAG bewilligungspflichtig. Dafür ist der EMAG vor dem Einreichen der Installationsanzeige ein schriftliches Anschlussgesuch mit entsprechendem Formular unter Angabe des Wärmeleistungsbedarfs, der benötigten Anschlussleistung und der technischen Daten einzureichen.

Die EMAG behält sich das Recht vor, Anschlüsse zu verweigern, falls dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt ist.

Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen werden nur noch in Ausnahmefällen bei Erweiterung bestehender Anlagen bewilligt.

Für alle Heizsysteme, einschliesslich Wärmepumpenanlagen mit oder ohne Zusatzheizungen sind täglich während 24 Stunden Sperrzeiten von insgesamt vier Stunden vorzusehen. Die Dauer der einzelnen Sperrzeiten beträgt im Maximum zwei Stunden.

4.

Temporäre Anschlüsse

Für temporäre Anschlüsse werden die effektiven Erstellungskosten in Rechnung gestellt.

5.

Inkraftsetzung

Diese AGB treten mit Genehmigung des EMAG-Verwaltungsrates vom 11.11.2015 auf den 01.01.2016 in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Münchenbuchsee, 11. 11. 2015

Energie Münchenbuchsee AG

3053 Münchenbuchsee

T 031 868 82 28

info@emag.energy

www.emag.energy

AGB

Erschliessungs- und
Anschlussbedingungen
Elektrizitätsversorgung

